

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.11.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0467 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan W 48 - Mettegangsiedlung - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 10.11.2011

Beschlussvorschlag:

1. Zum erneut offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans W 48 - Mettegangsiedlung - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Offenlage wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.
2. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf gingen die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Offenlage wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 2 Datenschutzrelevante Anlage)** entschieden.
3. Der geänderte Bebauungsplanentwurf W 48 - Mettegangsiedlung – (Stand 10.11.2011) für das Gebiet zwischen Michaelisstraße, Rabenaustraße und Dornheimer Weg mit der zugehörigen Begründung **(Anlage 3)** und den in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Außenanlagen, wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zur 2. Offenlage Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 2. Offenlage (datenschutzrel. Anlage) Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan W 48 Bebauungsplan W 48 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0467 vom 10.11.2011:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die hohe Qualität der denkmalgeschützten Mettegang-Siedlung zu bewahren und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen erfüllt sind. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung fand nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 08.04.2009 bis einschließlich 08.05.2009 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 08.04.2009 durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 21.06.2011 die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs aufgrund von erforderlichen Planänderungen. Die 2. Offenlage fand nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 05.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011 statt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 29.06.2011 durchgeführt.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf W 48 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3:

Der aufgrund der Stellungnahmen überarbeitete Bebauungsplan W 48 - Mettegangsiedlung - ist mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und den im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Außenanlagen gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans W 48 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 10.11.2011

III/61.2 ha NSt. 2112